

**Antwort  
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Ströbele und der Fraktion DIE GRÜNEN  
— Drucksache 10/5637 —**

**Neue Ausweiskontrollen des Bundesgrenzschutzes im Berlin-Verkehr**

*Der Bundesminister des Innern – P I 4 – 645 360/0 – hat mit Schreiben vom 23. Juni 1986 die Kleine Anfrage namens der Bundesregierung wie folgt beantwortet:*

1. Von welcher Stelle wurde veranlaßt, daß seit einigen Wochen für Flugreisende nach West-Berlin auf allen bundesdeutschen Flugplätzen Paß-/Ausweiskontrollen durchgeführt werden?

Die Kontrollen wurden als zeitlich befristete Maßnahmen im Anschluß an den Anschlag auf die Berliner Diskothek „La Belle“ am 15. April 1986 von der für die Einleitung von Grenzfahndungsmaßnahmen zuständigen Grenzschutzdirektion mit Billigung des Bundesministers des Innern veranlaßt.

2. Werden diese Paßkontrollen auf Wunsch oder Anweisung westlicher Alliierter durchgeführt?

Nein.

3. Werden die bei solchen Personenkontrollen im Inland erlangten personenbezogenen Daten gespeichert? Wenn ja, wie lange und mit welchem Zweck?

Die im Zusammenhang mit den Kontrollen erlangten personenbezogenen Daten von Deutschen werden nicht gespeichert. Über Umfang, Zweck und Zeitdauer der Speicherung personenbezogene-

ner Daten von Ausländern kann die Bundesregierung im Interesse der inneren Sicherheit öffentlich keine Angaben machen.

4. Aus welchem sachlichen Grund und auf welcher Rechtsgrundlage werden die Ausweiskontrollen durchgeführt?

Rechtsgrundlage für die Ausweiskontrollen ist § 17 Abs. 1 Satz 2 i. V. m. § 2 Nr. 2 des Bundesgrenzschutzgesetzes. Diese Vorschrift gilt nach Auffassung der Bundesregierung, die von der Rechtsprechung gebilligt wird, auch für die Kontrolle des Flugverkehrs nach Berlin.

Im übrigen wird auf die Antwort zu Frage 3 verwiesen.

5. Ist beabsichtigt, auch für Flugreisen nach Hamburg oder München von bundesdeutschen Flughäfen aus solche Paßkontrollen einzuführen?

Nein.

6. Wenn nein, worin sieht die Bundesregierung den entscheidenden Unterschied zwischen Flugreisen nach West-Berlin und solchen in bundesdeutsche Städte wie Hamburg und München?

Grundsätzlich wird zwar im Luftverkehr mit dem Land Berlin auf Flughäfen im Bundesgebiet auf die grenzpolizeiliche Kontrolle verzichtet, dies schließt aber zeitweilige oder gezielte Maßnahmen nach dem Bundesgrenzschutzgesetz nicht aus. Der tragende Grund hierfür besteht darin, daß in Berlin an den Sektorenübergängen grundsätzlich keine Kontrollen stattfinden.

7. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß solche obligatorischen Ausweiskontrollen für Reisende mit dem Flugziel West-Berlin, West-Berlin faktisch zu paßpflichtigem Ausland erklären?

Nein.

8. Wie beurteilt die Bundesregierung die Auffassung, daß durch diese zusätzlichen Paßkontrollen die Bindungen West-Berlins an den Bund gelockert werden?

Die Bundesregierung teilt die Auffassung nicht. Im übrigen sind entsprechende Maßnahmen bei besonderen Anlässen zeitlich befristet auch schon früher durchgeführt worden.

9. Sieht die Bundesregierung Parallelen in der Paßpflicht, die die DDR-Behörden bei Reisen nach West-Berlin inzwischen zwingend auch für Diplomaten eingeführt haben, und der „Ausweispflicht“, die die Bundesbehörden jetzt für Flugreisen nach Berlin zwingend vorschreiben?

Nein.

---

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67

Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 08 21, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51

ISSN 0722-8333